

HI-Tier – Datenbank: Neue Meldetatbestände für Schweine und Schafe/Ziegen ab 01.08.2023

Seit 21.04.2021 sind die Regelungen des Tiergesundheitsrechtsaktes der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2016 /429 – „AHL“) und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 unmittelbar anzuwenden. Im Rahmen der Rückverfolgbarkeit von bestimmten gehaltenen Landtieren ergeben sich neue Vorschriften hinsichtlich der Meldetatbestände für Schweine und Schafe/Ziegen.

Für Schweine und Schafe/Ziegen sind **ab 01.08.2023 zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen** innerhalb von 7 Tagen **auch Abgangsmeldungen** vorzunehmen (Melde-
maske „Tierbewegungen“).

Eine Meldeberechtigung und -verpflichtung für den Abgang haben folgende Betriebe:

	Schweine	Schafe/Ziegen
• Halter	Ja	Ja
• Viehhandelsunternehmen	Ja	a
• Sammelstellen	Ja	Ja
• Transporteure (derzeitiger Stand) *	Ja	NEIN

* Die bestehende Verpflichtung der Transporteure auch zukünftig HIT-Meldungen abzugeben wird derzeit von BMEL mit der EU-Kommission abgeklärt.

Mit Abgang ist wie bei Zugang die Tierbewegung gemeint.

Tod, Verendung /Tötung /Schlachtung ist bei Schweinen sowie Schafen/Ziegen unverändert nicht zu melden!

Der Schlachtbetrieb meldet weiterhin nur den Zugang von Tieren.

Die Meldungen in der HI-Tier-Datenbank ersetzen nicht die Eintragungen im Bestandsregister!

Beschreibung der Maske „Tierbewegungen“ (Zugang bzw. Abgang – ab 01.08.2023)

Die Eingabemöglichkeit der Zugangs- und neu der Abgangsmeldung erfolgt über eine gemeinsame Maske. Folgende Eingabefelder stehen in der Maske „Tierbewegungen“ in der Schweine- und Schaf/Ziegendatenbank zur Verfügung:

- Betriebsnummer des Betriebes (wird nicht immer angezeigt, wenn der Betrieb selber angemeldet ist)
- Betriebsnummer "anderer Betrieb" (je nach Auswahl der aufnehmende oder abgebende Betrieb)
- Bewegungsart (Zugang oder Abgang)
- Bewegungsdatum
- Laufende Nr. (bleibt in der Regel leer, wird nur gefüllt falls mehrere Verbringungen am gleichen Tag zwischen den gleichen Betrieben stattfinden)
- 2. Datum (ist nur anzugeben, wenn es vom Bewegungsdatum (Datum vom meldenden Betrieb) abweicht)
- Anzahl der Tiere
- Staatenkennner (Angabe ist nur nötig, wenn der andere Betrieb nicht in Deutschland liegt)

Weitere Hinweise sind in den allgemeinen HI-Tier-Infoseiten <https://www.hi-tier.de/info04.html> (Schweine-Datenbank) und <https://www.hi-tier.de/info08.html> (Schaf-/Ziegen-Datenbank) und den speziellen Hilfeseiten zu den Meldemasken und Meldungsübersichten zu finden.